

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands

Nr. 39.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 24. September 1915.

Insertionspreis für die hiergep. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Benloerwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

16. Jahrg.

Lohnbewegungen der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1914.

Inbezug auf die im Jahre 1914 geführten Lohnbewegungen und Streiks kann, wie im „Zentralblatt“ hervorgehoben wird, ein Vergleich mit früheren Jahren nicht gezogen werden. Mit dem Ausbruch des Krieges stellten die Arbeiter die Lohnbewegungen durchweg ein und zwar nicht bloß aus Rücksichten des Burgfriedens, sondern zugleich aus eigenem freien Willen heraus. Wahrscheinlich dürfte das Berichtsjahr, wäre der Krieg nicht eingetreten, seinem wirtschaftlichen Charakter nach für die Betätigung der christlichen Gewerkschaften zugunsten der Arbeiter den ruhigeren Jahren nach der mit 1907 abschließenden Hochkonjunkturperiode in vielem ähnlich geworden sein. Der mit dem Eintritt des Krieges notwendig gewordene Abbruch einer ganzen Reihe von Bewegungen, namentlich Angriffsstreiks, war aus leichtbegreiflichen Gründen gleichbedeutend mit der Erfolglosigkeit der betr. Bewegungen. Nur in einzelnen Fällen machten dann später die Arbeitgeber noch Zugeständnisse im Sinne der in Frage stehenden Bewegungen. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür bietet eine Aussperrung in der Textilindustrie. Diese erfolgte im Juni 1914 in Forst & L. im Anschluß an Lohn- und andere Differenzen und umfaßte rund 12 000 Textilarbeiter, wovon 888 Mitglieder des christlichen Verbandes. Bei Kriegsausbruch wurde sie aufgehoben; die Arbeitgeber aber führten eine Anzahl von Verbesserungen ein. Bei den Bergarbeitern war es im Sommer zu einer umfassenden Bewegung im Ruhrrevier gekommen, die sofort bei Kriegseintritt abgebrochen wurde.

Im übrigen können sich die mit Hilfe der Bewegungen erzielten Erfolge sehr wohl sehen lassen. So erzielten die Bergarbeiter für 1263 Arbeiter Lohnerhöhungen im Betrage von 20 bis 60 Pfg. pro Tag; die Textilarbeiter für 4525 Mitglieder Lohnerhöhungen von weniger als 1 bis zu 5 Mark wöchentlich — insgesamt 309 074 Mark auf das Jahr; dazu für 1551 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von 1 bis 5 Stunden wöchentlich = 141 284 Stunden auf das Jahr. Außerdem wurden Lohnverschlechterungen abgewehrt, von denen 894 Mitglieder bedroht waren und die jährlich 62 062 Mark ausgemacht haben würden. Die Metallarbeiter verzeichneten Lohnerhöhungen für 1191 Mitglieder von 0,60 bis 4,80 Mk. pro Woche, Arbeitszeitverkürzungen für 111 Mitglieder von ½ Stunde bis 3 Stunden wöchentlich, außerdem die Abwehr beträchtlicher Verschlechterungen, Zurücknahme von Maßregelungen, gesundheitliche Verbesserungen usw.; die Bauarbeiter Lohnerhöhungen für 2218 Mitglieder von 0,80 bis 6,80 Mark wöchentlich und Arbeitszeitverkürzungen für 713 Mitglieder von 3 bis 6 Stunden wöchentlich; die Holzarbeiter für 1349 Mitglieder eine wöchentliche Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,80 und eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 2 Stunden; die Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter für 2026 Mitglieder Lohnerhöhungen von weniger als 1,20 bis 3, — Mark wöchentlich und darüber — insgesamt 292 490 Mark jährlich, sowie für 267 Mitglieder eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um 3 bis 6 Stunden = insgesamt 84 942 Stunden auf das Jahr; außerdem Urlaubsgewährung in 12 Fällen, Einführung von Arbeiterausschüssen usw. Die Lohnbewegungen der Keramik- und Steinarbeiter brachten 3677 Mitgliedern wöchentliche Lohnerhöhungen von insgesamt 6450 Mark ein; diejenigen der Lederarbeiter 639 Mitglieder wöchentliche Erhöhungen des Lohnes um durchschnittlich 1 bis 4 Mark; diejenigen der Gemeindefabrikarbeiter und Straßenbahner 474 Mitglieder Lohnerhöhungen von 5 bis 26 Mark monatlich, ferner 65 Mitgliedern Arbeitszeitverkürzungen von 3 und 6 Stunden wöchentlich. Die- sem Verband mit seinen überwiegend fest entlohnten Mitgliedern gelang es im übrigen, beträchtliche Erhöhungen von Ueberstundenlöhnen, Verkürzungen der Fristen zur Erreichung der Höchstlöhne bis zu fünf Jahren, die Gewährung von Kinderzulagen, Urlaub

usw. durchzudrücken. Bei den Schneidern schwankt der erzielte Mehrverdienst zwischen 1,25 und 2,50 Mark wöchentlich; der Graphische Zentralverband verzeichnet für 200 Mitglieder eine 5prozentige Lohnerhöhung und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden wöchentlich; der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterverband für 1193 Mitglieder wöchentliche Lohnerhöhungen von durchschnittlich 0,60 bis 3,0 Mark und für 925 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von ½ Stunde bis zu 2 Stunden wöchentlich; der Malerverband für 341 Mitglieder wöchentliche Lohnerhöhungen von 0,50 bis 2, — Mark und für 163 Mitglieder wöchentliche Verkürzungen der Arbeitszeit um 1½ bis 3 Stunden; außerdem stieg auf Grund der früher abgeschlossenen Verträge im Berichtsjahr der Lohn um 1 Pfg. pro Stunde für 260, und um 2 Pfg. pro Stunde für 985 Mitglieder. Die Gärtner schließlich erkämpften für 139 Mitglieder Lohnerhöhungen von 1, — bis 3, — Mk. wöchentlich.

Ganz neuartige Lohnbewegungen hatte der Krieg im Gefolge. Wir denken dabei zunächst an diejenigen Bemühungen, die zum Ziele hatten, den Arbeitern, in deren Industrien und Gewerben sich eine Umorganisation notwendig erwiesen hatte, einen auskömmlichen Lohn zu sichern. Ein besonders bemerkenswertes Beispiel dafür ist die Textilindustrie. Hier — wie natürlich auch in anderen Industrien — bedingte die neue Lage der Dinge nicht nur ausnahmsweise, sondern überaus häufig, ein völlig neues Anlernen von seitens selbst alter, erfahrener Arbeiter (Weber usw.). Solche alten, mit dem Gewerbe verwachsenen Arbeiter mußten in der ersten Zeit mit Löhnen von 1 und 8 Mark die Woche nach Hause gehen. Der Verband hatte da die Hände voll zu tun, um die Dinge einigermaßen wieder in Ordnung zu bringen. Des weiteren stellte der christliche Textilarbeiterverband durch besondere Erhebungen das Vorkommen von geradezu ungläublichen Unterschieden in der Entlohnung für gleichartige Arbeiten fest. In Betrieben, die unter gleichen Bedingungen arbeiteten, ergaben sich teilweise Differenzen in den Stücklohnsätzen von mehr als 100, ja 200 Proz. Hier wirkte der Verband ausgleichend.

Der Lohnkampf während des Krieges war im übrigen zu einem guten Teil ein Kampf um Lohnerhöhungen und Zulagen. Meist gingen dabei die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen gemeinsam vor und zwar auch hier in der Hauptsache mittels Eingaben. So z. B. im Bergbau, im Baugewerbe, in der Tabakindustrie usw. Im Bergbau befaßte sich die gesamte Deutscher Arbeitervereine mit den einschlägigen Bestrebungen; so wurde wenigstens ein teilweiser Erfolg erzielt. Ähnlich liegt die Sache in der Tabakindustrie. Im Baugewerbe stellte sich die maßgebende Arbeitgeberorganisation auf den Standpunkt des starren Festhaltens an den einmal festgelegten Tariffätzen, d. h. die Lernerzulage wurde abgelehnt. Besser waren die Erfolge bei den Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeitern, den Gemeindefabrikarbeitern und Straßenbahnern, ganz besonders aber bei den Arbeitern in staatlichen Betrieben, den Bayerischen und Deutschen Eisenbahnern, den Militärarbeitern usw.

Einen ganz merkwürdigen und in seiner Tragweite kaum übersehbaren Fall grundsätzlicher Stellungnahme seitens militärischer Behörden hatte der Graphische Zentralverband zu verzeichnen. Es handelte sich um die Frage, ob ein durch den Krieg verursachter wirtschaftlicher Schaden (der allerdings erhebliche Bedeutung hatte) einen ausreichenden Grund zu Durchbrechung des Tarifvertrags abgeben könne. Das stellvertretende Generalkommando in Münster entschied, trotz dringenden Einspruchs des Verbandes, daß die betreffende Firma zur Kürzung des tariflichen Lohnes um 15 Proz. verpflichtet sei, weil die bedrängte Lage des Geschäftes dies rechtfertige.

Nur registrieren wollen wir den ungläubigen Mißbrauch, der mit dem Worte Burgfrieden von öffentlichen und auch privaten Betrieben gemacht worden ist. Die Verbände der Gemeindefabrikarbeiter und Straßenbahner sowie der Krankenpfleger waren der Meinung, daß es im Sinne dieses Burgfriedens ge-

legen sei, wenn Koalitionsverbote, die aus früherer Zeit, sei es ausdrücklich, sei es unausgesprochen, bestanden, aufgehoben würden. Sie kamen damit jedoch böse an. Die betreffenden öffentlichen Betriebe drehten den Spieß um und — verschanzten sich ihrerseits hinter den Burgfrieden, der, wenn man ihnen glauben soll, durch das Vorgehen der genannten christlichen Verbände bedroht worden sein soll! Es sind das Ueberbleibsel aus der Zeit vor dem Kriege, mit denen hoffentlich die nach dem Kriege anbrechende neue Zeit endgültig aufräumt.

Die christlichen Gewerkschaften haben also auch im Jahre 1914 auf dem Gebiet der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihr Möglichstes getan und manch schöne Erfolge erzielt. Nach dem Kriege wird es sich zeigen, daß auch dann wieder Lohnbewegungen sich als notwendig erweisen, so, wie sie vor dem Kriege im Interesse der Arbeiter geführt werden mußten.

Hohe Preise, schlechte Lebensmittel.

Es ist fast unglücklich, mit welcher gemeinen Mitteln die Lebensmittelwucherer das Volk zu schröpfen suchen. Nicht zufrieden damit, die Warenpreise künstlich bis zur unerhörten Höhe zu treiben, wird die Güte der Waren in einer Weise herabgedrückt, daß sie kaum noch als wirkliche Lebensmittel angesehen werden können. Geradezu skandalöse Zustände auf diesem Gebiete hat kürzlich in Selsenkirchen der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen aufgedeckt. Er kaufte in einer Anzahl Geschäfte Lebensmittel auf und ließ sie von Sachverständigen untersuchen. Ueber den Befund der Waren waren heißt es im dem Bericht:

Unter dieser Abbeilung sind geradezu skandalöse Zustände anzudeuten. „Fast nur Schund — und hohe Preise“ sprach sich an diesem Morgen zusammenfassend ein Sachverständiger aus dem Ruhrrevier h. v. Qualitäten waren aufgefällt. Die Braun schweiger Mettwurst schnitt hinsichtlich der Qualität gut ab. Es fiel hier nur die Preischwankung auf. Während die Probe von sehr guter Qualität, 1,40 das Pfund kostete, waren Preise bis zu 2,50 notiert. Blutwurst wird in 2 Gäten gefäht. Güte I in 46 Geschäften schwankt in Preise von 70 Pfg. bis 1,60 Mk., 128,5 Prozent — Güte II von ebenfalls 70 Pfg. bis 1,80 Mk., Schwankung 157,1 Prozent —

Beim Vergleiche dieser Zahlen drängt sich die Frage auf: Wo hört die erste Güte auf und fängt die zweite an? Die vorliegenden den Proben beantworteten uns diese Frage. Die zu 70 Pfg. — ob aus Güte I oder II?, nur aus Blut und Darm bestehend hatte innerhalb 12 Stunden einen Gewichtsverlust von 8 Prozent. Die für 1,10 Mk. war schlecht, enthielt Kinderblut, in der ganzen Schnittfläche etwa 2 bis 3 Speckwürfel in der Größe einer Erbse und wies in ebenfalls 12 Stunden einen Gewichtsverlust von 11 Prozent auf. Die für 85 Pfg. war ebenfalls schlecht, das ebenso gut wie die zu 1,10 Mk. Die beste war die zum Preise von 1 Mk. gekaufte, während alle andern kaum als Durch schnittsware zu klassifizieren waren. Einer der Sachverständigen, ein Metzgermeister, bemerkte hierbei, daß er Vorkaufungen für ein Geflügelgeschäft habe und für die Blutwurst 68 Pfg. bezahle, müsse aber eine bessere Qualität als die hier vorliegende Ware liefern.

Die Mettwurst ist ebenfalls in 3 Gäten vorhanden. Güte I von 1 bis 2,50 Mk., also eine Schwankung von 150 Prozent. II. Güte von 1 bis 2 Mk., Schwankung 100 Prozent. Bei den Probiereien läßt sich die Qualität feststellen, nur nicht beim Einkauf, denn während bei der als II. Güte gekauften Ware sich gute Qualitäten befinden, befindet sich die allerhöchste bei der I. Qualität und werden für diese die höchsten Preise gezahlt. Gute Ware stellte man fest für Preise von 1,60, 2,40 und 3 Mk. Mittlere Ware kostete 1,80 Mk., allerdings bei hohem Wassergehalt, denn die Wurst hatte innerhalb 12 Stunden 11 Prozent Gewichtsverluste. Bessere Durchschnittsware ist zum Preise von 2,10 Mk. und 2,30 Mk. vorhanden. Die geringste Sorte kostete 1,40 Mk. und 1,65 Mk. Diese hatte einen Gewichtsverlust von 10 Prozent. Die ganz schlechteste kostete 2,40 Mk., war als I. Qualität gekauft und war geradezu ekelhaft, nachdem ein fachmännischer Schnitt und einen Einblick in das Innere gewährte. Neben Rindfleisch bebanden sich Stücke von dünnem, hautartigen Ansehen in dieser „Mettwurst“.

Auch Leberwurst ist in 2 Gäten zu haben. Güte I in 76 Geschäften in der Preislage von 70 Pfg. bis 2,40 Mk. Güte II in 65 Geschäften von 70 Pfg. bis 2 Mk. Während die Schwankung bei Güte I 242,3 Prozent beträgt, schwankt Güte II nur um 135,7 Prozent. Gut ist nur eine Probe, das Pfund zu 2,40 Mk. Mittlere Güte kostete 1,75 Mk. Die zu 1,10 Mk., 1,50 Mk. und 1,60 Mk. sind absolut minderwertig. Neben andern höchster Fleischwaren bilden Schweinefleisch, Fleischbällchen und Stücke von Rind- oder Ochsenfleisch ihren wesentlichen Bestandteil. Bei den Qualitäten für 1 Mk., 90 Pfg., 85 und 70 Pfg. wollen wir nur erwähnen, daß letztere in 12 Stunden 18 Prozent Gewichtsverlust hatten. Eine nähere Beschreibung dieser Sorten ist unzulässig.

Fleischwurst wurde in 144 Geschäften unter zu Preise von 90 Pfg. bis 1,90 Mk. Schwankung 111,1 Prozent. Trotz dieser auffälligen Schwankung findet der Durchschnitt nur Durchschnittsware heraus. Wir haben uns inzwischen an manches gewöhnt.

Zur Kriegersfamilienunterstützung.

Die ausreichende Unterstützung der Kriegerfamilien gehört mit zu den ersten Pflichten, die die Allgemeinheit, Staat und Gemeinden den kämpfenden Männern und ihren Familien gegenüber zu erfüllen haben. Der Vorstand des Gesamtverbandes hat daher unterm 11. August sich diesbezüglich mit einer Eingabe an den Bundesrat und an den Reichstag gewendet, und um eine bessere Regelung der Kriegerfamilienunterstützung gebeten.

Die Höhe der reichsgerichtlichen Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer war, so wird in der Eingabe betont, gemessen selbst an den Verhältnissen in normalen Zeiten des Wirtschaftslebens, in keiner Weise ausreichend, um die gewohnte Höhe der Lebenshaltung aufrecht zu erhalten. Im Verlaufe des Krieges und unter der Einwirkung desselben haben sich die Bedingungen der Lebenshaltung recht in fühlbarer Weise verschoben. Die Preisbildung auf dem Waren-, vor allem auf dem Lebensmittelmarkt hat eine Entwicklung genommen, die die Kaufkraft des Geldes in einer nie gekannten Weise herunterdrückt hat. Die Folge ist, daß weite Kreise der minderbemittelten Bevölkerung, insbesondere die auf die öffentliche Unterstützung angewiesenen Kriegerfamilien, nur mit größter Mühe und unter Entbehrungen den Lebensunterhalt sich zu beschaffen vermögen. In sehr vielen Familien ist gegenwärtig Mangel an Necessariis vorhanden, so daß die Gefahr der Unterernährung und der Abnahme unserer Volkskraft in bedrohliche Höhe gerückt ist.

Das Gesetz betreffend Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer sieht für die Wintermonate, mit Rücksicht auf die höheren Anforderungen, z. B. für Heizung und Licht, eine höhere Unterstützung vor wie für die Sommerzeit. Die Höhe der Winterunterstützung ist in diesem Herbstjahre beibehalten worden, weil bei der allgemeinen Deterioration eine Herabsetzung der Unterstützung bedeutliche Folgen hätte zeitigen müssen. Nun geht das Sommerhalbjahr zur Höhe: die erhöhten Ansprüche an die Haushaltung während der Winterzeit werden sich infolge der hohen Preise in diesem Jahre doppelt bemerkbar machen. Es liegt daher im Sinne des Gesetzgebers, wenn unter den veränderten Verhältnissen alsbald eine Erhöhung der Unterstützung eintreten würde. Empfehlenswert wäre, wenn allgemeiner als bisher ein Teil der Unterstützungen in billigen Lebensmitteln, insbesondere in den größeren Städten und Industriebezirken, verabfolgt würde.

Weiter wird in der Eingabe die Reichsregierung dringend gebeten, auf eine größere Einbeziehung bei der Handhabung der Kriegerfamilienunterstützung durch die Gemeinden hinzuwirken. Da die reichsgerichtliche Unterstützung allein zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, haben die Gemeinden sich genötigt gesehen, Zuschüsse zu der staatlichen Unterstützung zu leisten. Aber nicht alle Gemeinden sind dieser Pflicht nachzukommen, auch dann noch nicht, als aus Reichsmitteln ein größerer Betrag bereitgestellt wurde, um den minder leistungsfähigen Gemeinden für die Unterstützung der Kriegerfamilien Beihilfen zu gewähren. Es gibt gegenwärtig sogar noch größere Städte, die den Familien der Kriegsteilnehmer aus gemeindlichen Mitteln regelmäßige dauernde Zuschüsse nicht gewähren. Sodann zeigt die Regelung durch die Gemeinden eine große Uneinheitlichkeit. Es gibt Gemeinden, die den Kriegstränen monatliche Zuschüsse im Betrage von M. 12.—, 15.—, 18.—, 19.—, 21.—, 24.— und mehr gewähren, während andere Gemeinden mit ihren Zuschüssen bei M. 6.—, 7.—, 10.— und sogar 120 Reichen geblieben sind. Viele Gemeinden, besonders in ländlichen und ländlich-industriell durchzogenen Bezirken, gewähren keine besonderen Zuschüsse. Weitgehende Schwierigkeiten bestehen bei der Anrechnung einzelner Arbeitsverdienste oder der Unterstützungen von anderer Seite (Arbeitgebern, Sozialversicherungen usw.). Es gibt Gemeinden, die in dieser Beziehung weitberzig verfahren, aber auch andere, die jedes anderweitige Einkommen bei der Anrechnung der Staats- und Gemeindeförderung in Anrechnung bringen, was Unzufriedenheit und sonstige Unbehagen im Gefolge hat. Bisher ist die Angelegenheit so geregelt, daß den Kriegstränen jeder Anteil zur gewerblichen Tätigkeit genommen wird, weil sie trotz Ausnutzung ihrer Arbeitskraft keine materielle Besserung ihrer Lebenslage erzielen können. Es ist vorzuziehen, daß Frauen, die Arbeit angenommen haben, sich nach Abzug der dadurch notwendig gewordenen Mehraufwendungen für die Lebenshaltung (Beschaffung warmer Kleider, Verpflegung und Verpflegung der Kinder usw.) mehr schätzen können, als zu der Zeit, da sie sich der Familie widmen. Das ist nicht nur für die Kriegerfamilien, sondern auch für die nationale Volkswirtschaft von Vorteil. Sölig unheilbar ist bei den gegenwärtigen Krisenbedingungen die Sache in den Gemeinden, wo gar kein Zutritt zu der Staatsunterstützung gegeben wird. Die Reichsregierung wird gebeten, auf die Abklärung dieser unheilbaren Zustände hinzuwirken, was jedenfalls nur gelingen kann durch einheitliche Anweisungen an die Landeszentralbehörden. Durch Verordnungen wäre den Gemeinden die Verpflichtung aufzuerlegen, gewisse Mindestsätze als Zuschüsse zu der Reichsunterstützung zu leisten. Dabei könnten auch allgemeine Richtlinien aufgestellt werden, nach denen sich die Gemeinden bei ihren Maßnahmen im Unterstützungsweisen zu richten hätten. Auf die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Be-

zirten und auf die besonderen Bedürfnisse von Stadt und Land könnte dabei gebührende Rücksicht genommen werden.

Inzwischen ist die Sache im Reichstage ausgiebig behandelt worden. Zu wünschen wäre, daß das, was zu tun möglich ist, recht bald sich in Taten äußern würde.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 38. Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 12. bis 18. September fällig ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Glück. Die Bekleidungsfrage wird im nächsten Winter für viele Bevölkerungsteile sich wieder unangenehm bemerkbar machen. Bisher wird nur in sehr geringen Mengen und zeitweilig vielleicht gar nicht erfüllt sein. Die Kölner Stadtverwaltung hat sich daher nach einem anderen Bekleidungsmitel umgesehen und sucht dies der Bevölkerung zugänglich zu machen. An Stelle



Unsere Helden.

Der Heldentod fürs Vaterland

haben unsere Verbandsmitglieder:

- Johann Kollers, Mitglied der Zahlstelle Kreisfeld, gefallen bei Lomna.
- Karl Schmitt, Mitglied der Zahlstelle Sjerlohn, gefallen im Westen.
- Adolf Lehmann, Mitglied der Zahlstelle Esnabrad, gefallen in Rußland.
- Joseph Samann, Mitglied der Zahlstelle Lohna, gefallen im Osten.
- Jacob Gohl, Mitglied der Zahlstelle Lauenburg, gefallen in Rußland.

Der Heldentod fürs Vaterland fanden bisher 327 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Fortand abgelesen in Ehren gehalten werden.

Das Eisene Kreuz

erhielten unsere Verbandsmitglieder:

- Fritz Broßmann, Unteroffizier, Mitglied der Zahlstelle Esnabrad.
- Heinrich Hagemann, Mitglied der Zahlstelle Coesfeld.
- Franz Eisinger, Mitglied der Zahlstelle Kavelaer.
- Fritz Juhl, Mitglied der Zahlstelle Kavelaer erhielt die rote Kreuz Medaille.
- Alfred Zirk, Unteroffizier, Mitglied der Zahlstelle Schramberg.
- Johann Kaiser, Mitglied der Zahlstelle Schramberg.
- Johann Birker, langjähriges Vorstand und Gründer der Zahlstelle Windisch-Eichenbach.
- Franz Hiesche, Unteroffizier, Mitglied der Zahlstelle Kavelaer erhielt das kaiserliche Verdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwert.
- Hugo Kott, Leutnant der Zahlstelle Eifen, Ritter des Eisernen Kreuzes, wurde zum Offiziers-Stellvertreter befördert, nachdem er vor 4 Wochen die Feindhaftung wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde erlitten war.

der Petroleumbeleuchtung entspricht die Stadt Köln die Spiritusbeleuchtung. Wie uns Bürgermeister Adenauer in einem Schreiben mitteilt, ist es der Stadt gelungen, einen großen Posten von Spirituslampen zu verhältnismäßig billigen Preisen anzuschaffen. Wer aber den Betrag dafür nicht anlegen kann, dem ist auch Gelegenheit gegeben, die im Festig befindlichen Petroleumlampen durch einen neuen Brenner umändern zu lassen.

Die Preise betragen:

Für die vollständige Spiritusglühlicht-Lampens...	9.65	gegen	10.15	—	2.1.
Für die vollständige Spiritusglühlicht-Lampens...	8.40	—	—	—	12.70
Für die Spiritus-Lampens 10"	4.75	—	—	—	6.—
— 14"	5.25	—	—	—	6.75
— Glühbirnen	0.50	—	—	—	0.60
— Schmelzkerze	0.50	—	—	—	1.—
— Umwickelung 1. Kerzen u. Petroleumlampen f. Spiritus	0.50	—	—	—	0.60
— Zylinder, Original-Neoglas	0.25	—	—	—	—

Die Lampen, Brenner und sonstigen Teile sind bei der Firma Leuchtmittelgeschäft Maxim Schiffer, Köln, Fährle 8-14, erhältlich. Wie sie auch ohne Lampenverpflichtung freizukaufen vorrätig und jede weitere Auskunft über die Handhabung erteilt. Die Lampen und Brenner sind mit Rücksicht auf den außerordentlich billigen Preis, zu dem sie abgegeben werden, nur für Kölner Bürger bestimmt und werden nur gegen Vorweisung des Kölner Personalausweises abgegeben. Auf jedes Brennerwerkzeug werden nur je eine Tisch- und Tischlampe oder zwei Brenner gegeben. Die Lampen verbrennen durchschnittlich in 16 Brennstunden ein Liter Spiritus zum Preise von 60 Pfg. Eine genügende Menge Brennspritus ist sicherzustellen. Eine Preisermäßigung ist nicht zu erwarten. Die Pflege der Lampen ist einfach. Der Preis für Spiritus — zur Zeit 60 Pfg. das Liter — wird verhältnismäßig herabgesetzt. Spiritus wird häufig in genügender Menge in Köln vorrätig sein.

Gewerkschaftliches.

Unsere Verbandszeitung. Trotz des beschränkten fanges während der Kriegszeit ist es notwendig, daß Holzarbeiter über das Leben in den Zahlstellen, über wertvolle soziale Vorkommnisse an den einzelnen Orten, beachtenswerte Vorgänge in den verschiedenen Berufen berichtet wird. Das aber ist nur dann in zufriedenstellender Weise möglich, wenn aus den Zahlstellen auch das Beste der Redaktion eingeschickt wird. Manche Zahlstellen scheinen der Ansicht zu sein, nur Versammlungsberichte den Holzarbeiter einsenden zu dürfen. Das ist durch verfehrt. Außerhalb der Versammlungen ereignen sich in den einzelnen Orten und Bezirken so mancherlei interessante Vorgänge, die sehr gut im Holzarbeiter Aufnahme finden könnten, wenn sie nur zu Papier gebracht und eingeschickt würden. Die Mitarbeit an unserer Verbandszeitung geht auch zu jener Arbeit, durch die unsere Verbandsorgane fördert und gehoben wird und die die Ortsverwaltung daher nicht vergessen dürfen.

Von der roten Internationale. Der Krieg hat der nationalen Sozialdemokratie beinahe einen kräftigen Verstoß gegeben. Von der internationalen Brüderlichkeit ist nur noch ein Rest vorhanden. Die harte Wirklichkeit hat schon den Traum plötzlich ein Ende bereitet. Jetzt greift Streit auch ins Gewerkschaftsgebiet über. Ausländische Gewerkschaftsführer wollen das internationale Sekretariat Berlin nach der Schweiz verlegen. Die Stelle als internationaler Sekretär, die jetzt Legien inne hat, soll an andere übertragen werden. Eine in Paris stattgefundene Konferenz von Delegierten aus Frankreich und England hat grundsätzlich die Verlegung des Sekretariats von Berlin nach Bern beschlossen. Die Schweizer haben aber schon abgelehnt mit der Begründung, daß ihnen die Kräfte dafür fehlen. Auch will Legien die Geschäfte nicht eher aus den Händen geben, bis eine regelrechte Konferenz es beschlossen hat. Konferenz in Holland abgehalten, lehnte der englische Gewerkschaftsführer Appleton mit der Begründung ab, es sei zwecklos, ihre Leute aufzufordern, einer solchen Konferenz zuzustimmen. Deren Besuch würde in der jetzigen Zeit Verlegung des Gefühls eines Volkes sein, das nicht von Abschied erfüllt, sondern auch fest entschlossen sei, zu sein. Der Krieg übt also seine tiefgehenden Wirkungen bereits auf die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung aus.

Die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz. Durch die lange Dauer des Krieges auch sehr in Mitleidenschaft gezogen. Da in der Schweiz sich sehr viele Deutsche aufhalten, die jetzt in immer größerer Zahl zum Heeresdienst in Deutschland eingezogen werden, so entstehen dadurch den Gewerkschaften große Lücken. Der Gewerkschaftswandel sich daher an die zurückbleibenden Mitglieder, in der Pflichterfüllung an der Bewegung festzuhalten, und an Zukunft zu denken.

Dann aber bedenken wir der Aufgaben unserer Organe für die Zukunft! Auf Regen folgt Sonnenschein. Auf die kriegsgeplagten Zeiten werden auch wieder andere Tage folgen. Es kann nicht im ureigensten Interesse eines jeden Einzelnen, in irgendeiner Organisation im Rücken zu haben, um dann durch darrisches Handeln mit seinen Berufscollegen mit Erfolg für Entschleunigung einsehen zu können. Also sehen wir jetzt! Seien uns unserer Pflichten in dieser ersten Zeit bewusst. Erinnern uns der richtigen Opfer der ins Feld Gezogenen, das keinen uns die untrigen als minim. Erhalten wir unsern Geist das, was sie uns zur Erhaltung anvertraut haben. Erinnern wir die Taten, die da und dort durch die Einberufungen erfüllt. Wo ein Vorstandsmitglied abgeht, muß dies sofort wieder ein neues ersetzt werden. Die Mitglieder aber sollen sich etwa von der Arbeit in der Gewerkschaft drücken, sondern die Ehrenpflicht betrachten, gerade in dieser ersten Zeit dem Besten möglich zu sein. Deshalb Kollegen, allerorts auf die Posten!

Rundschau.

Abhängigkeit der Nacharbeit im Bäckereigewerbe. Reichstag hat für das Bäckereigewerbe den höchst bedeutsamen Beschluß gefaßt, das Nacharbeitverbot in zweckentsprechender Weise durch Bundesratsverordnung auch für die Friedenszeiten zu lassen. Der Stellvertretende Reichskanzler, Dr. v. Delbück, hatte vorher zum Ausdruck gebracht, seiner Meinung nach das Nacharbeitverbot auch fernerhin nach dem Kriege aufrecht erhalten werden kann. Dabei konnte er noch ausdrücklich, daß der preussische Minister Handel und Gewerbe, der in der Sitzung anwesend war, seinen Ansicht sei. Im Plenum des Reichstags ist der Beschluß des Reichshandelskammerausschusses mit großer Mehrheit angenommen worden. Für der Bundesrat dem Beschluß zustimmen, so ist für das Bäckereigewerbe ein großer Fortschritt erreicht, der von den im Bäckereigewerbe betätigten, organisierten Gelehrten und Arbeitern lange erwartet worden ist. Die Kriegszeit hat gelehrt, daß es auch in der Nacharbeit im Bäckereigewerbe geht.

Evangelische Geistliche gegen den Bucher mit Zwangsbeiträgen. In einer Versammlung der evangelischen Geistlichen von Leipzig wurde das wucherische Treiben auf dem Lebensmittelmarkt behandelt und durch folgende Entschließung gebilligt, dem Bucher zu Leibe zu rücken:

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Kirche, sich mit Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens zu befassen, aber die hat das Recht und die Pflicht, Widerspruch zu erheben, wenn wirtschaftliche Notlage zu unverhältnismäßigen Gewinnen führt. Das geschieht gegenwärtig, wie auch im Lande festgestellt wurde, u. a. in der künstlichen Hochhaltung des Preises von Verbrauchsgegenständen und Lebensmitteln, die in genügender Menge vorhanden sind. Die unter Vorsitz der beiden Kirchen in Leipzig versammelten über achtzig Geistlichen Leipzig-Stadt und Leipzig-Land, fordern jedermann auf, es Gewissenspflicht anzusehen, dem Bucher mit allem Nachdruck gegenzutreten und insbesondere die hierauf bezüglichen Maßnahmen mit allen Mitteln zu unterstützen.

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands

Nr. 39.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inieratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 24. September 1915.

Insertionspreis für die viergep. Petitzeile 30 Pfg. Stellengeuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Benloewall 2. Telefonnr. B. 1346. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

16. Jahrg.

Lohnbewegungen der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1914.

Inbezug auf die im Jahre 1914 geführten Lohnbewegungen und Streiks kann, wie im „Zentralblatt“ hervorgehoben wird, ein Vergleich mit früheren Jahren nicht gezogen werden. Mit dem Ausbruch des Krieges stellten die Arbeiter die Lohnbewegungen durchweg ein und zwar nicht bloß aus Rücksichten des Burgfriedens, sondern zugleich aus eigenem freien Willen heraus. Wahrscheinlich dürfte das Berichtsjahr, wäre der Krieg nicht eingetreten, seinem wirtschaftlichen Charakter nach für die Betätigung der christlichen Gewerkschaften zugunsten der Arbeiter den ruhigeren Jahren nach der mit 1907 abschließenden Hochkonjunkturperiode in vielem ähnlich geworden sein. Der mit dem Eintritt des Krieges notwendig gewordene Abbruch einer ganzen Reihe von Bewegungen, namentlich Angriffsstreiks, war aus leichtbegreiflichen Gründen gleichbedeutend mit der Erfolglosigkeit der betr. Bewegungen. Nur in einzelnen Fällen machten dann später die Arbeitgeber doch noch Zugeständnisse im Sinne der in Frage stehenden Bewegungen. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür bietet eine Ausperrung in der Textilindustrie. Diese erfolgte im Juni 1914 in Forst i. L. im Anschluß an Lohn- und andere Differenzen und umfaßte rund 12 000 Textilarbeiter, wovon 888 Mitglieder des christlichen Verbandes. Bei Kriegsausbruch wurde sie aufgehoben; die Arbeitgeber aber führten eine Anzahl von Verbesserungen ein. Bei den Bergarbeitern war es im Sommer zu einer umfassenden Bewegung im Sturmrevier gekommen, die sofort bei Kriegseintritt abgebrochen wurde.

Im übrigen können sich die mit Hilfe der Bewegungen erzielten Erfolge sehr wohl sehen lassen. So erzielten die Bergarbeiter für 1263 Arbeiter Lohnhöhungen im Betrage von 20 bis 60 Pfg. pro Tag; die Textilarbeiter für 4525 Mitglieder Lohnhöhungen von weniger als 1 bis zu 5 Mark wöchentlich — insgesamt 309 074 Mark auf das Jahr; dazu für 1551 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von 1 bis 5 Stunden wöchentlich = 141 284 Stunden auf das Jahr. Außerdem wurden Lohnverschlechterungen abgewehrt, von denen 894 Mitglieder bedroht waren und die jährlich 62 062 Mark ausgemacht haben würden. Die Metallarbeiter verzeichnen Lohnhöhungen für 1191 Mitglieder von 0,60 bis 4,50 Mk. pro Woche, Arbeitszeitverkürzungen für 111 Mitglieder von ½ Stunde bis 3 Stunden wöchentlich, außerdem die Abwehr beträchtlicher Verschlechterungen, Zurechnung von Maßregelungen, gesundheitliche Verbesserungen usw.; die Bauarbeiter Lohnhöhungen für 2218 Mitglieder von 0,60 bis 6,60 Mark wöchentlich und Arbeitszeitverkürzungen für 713 Mitglieder von 3 bis 6 Stunden wöchentlich; die Holzarbeiter für 1349 Mitglieder eine wöchentliche Lohnhöhung von durchschnittlich 1,80 und eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 2 Stunden; die Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter für 2026 Mitglieder Lohnhöhungen von weniger wie 1,20 bis 3,— Mark wöchentlich und darüber — insgesamt 292 480 Mark jährlich, sowie für 267 Mitglieder eine wöchentliche Herabsetzung der Arbeitszeit um 3 bis 6 Stunden = insgesamt 84 942 Stunden auf das Jahr; außerdem Urlaubsgewährung in 12 Fällen, Einführung von Arbeiterausschüssen usw. Die Lohnbewegungen der Keramik- und Steinarbeiter brachten 3677 Mitgliedern wöchentliche Lohnhöhungen von insgesamt 6450 Mark ein; diejenigen der Lederarbeiter 639 Mitgliedern wöchentliche Erhöhungen des Lohnes um durchschnittlich 1 bis 4 Mark; diejenigen der Gemeindefabrikarbeiter und Straßenbahner 474 Mitgliedern Lohnhöhungen von 5 bis 26 Mark monatlich, ferner 65 Mitgliedern Arbeitszeitverkürzungen von 3 und 6 Stunden wöchentlich. Diesem Verband mit seinen überwiegend fest entlohnenden Mitgliedern gelang es im übrigen, beträchtliche Erhöhungen von Ueberstundenlöhnen, Verkürzungen der Fristen zur Erreichung der Höchstlöhne bis zu fünf Jahren, die Gewährung von Kinderzulagen, Urlaub

und durchzudrücken. Bei den Schneidern schwankt der erzielte Mehrverdienst zwischen 1,25 und 2,50 Mark wöchentlich; der Graphische Zentralverband verzeichnet für 200 Mitglieder eine 5prozentige Lohn- und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden wöchentlich; der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterverband für 1193 Mitglieder wöchentliche Lohnhöhungen von durchschnittlich 0,60 bis 3,0 Mark und für 925 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von ½ Stunde bis zu 2 Stunden wöchentlich; der Malerverband für 341 Mitglieder wöchentliche Lohnhöhungen von 0,50 bis 2,— Mark und für 163 Mitglieder wöchentliche Verkürzungen der Arbeitszeit um 1½ bis 3 Stunden; außerdem stieg auf Grund der früher abgeschlossenen Verträge im Berichtsjahr der Lohn um 1 Pfg. pro Stunde für 260, und um 2 Pfg. pro Stunde für 985 Mitglieder. Die Gärtner schließlich erkämpften für 139 Mitglieder Lohnhöhungen von 1,— bis 3,— Mk. wöchentlich.

Ganz neuartige Lohnbewegungen hatte der Krieg im Gefolge. Wir denken dabei zunächst an diejenigen Bewegungen, die zum Ziele hatten, den Arbeitern, in deren Industrien und Gewerben sich eine Umorganisation notwendig erwiesen hatte, einen auskömmlichen Lohn zu sichern. Ein besonders bemerkenswertes Beispiel dafür ist die Textilindustrie. Hier — wie natürlich auch in anderen Industrien — bedingte die neue Lage der Dinge nicht nur ausnahmsweise, sondern überaus häufig, ein völlig neues Ansehen von Seiten selbst alter, erfahrener Arbeiter (Weber usw.). Solche alten, mit dem Gewerbe verwachsenen Arbeiter mußten in der ersten Zeit mit Löhnen von 3 und 8 Mark die Woche nach Hause gehen. Der Verband hatte da die Hände voll zu tun, um die Dinge einigermaßen wieder in Ordnung zu bringen. Des weiteren stellte der christliche Textilarbeiterverband durch besondere Erhebungen das Vorkommen von geradezu unglaublichen Unterschieden in der Entlohnung für gleichartige Arbeiten fest. In Betrieben, die unter gleichen Bedingungen arbeiteten, ergaben sich teilweise Differenzen in den Stücklohnätzen von mehr als 150, ja 200 Proz. Hier wirkte der Verband ausgleichend.

Der Lohnkampf während des Krieges war im übrigen zu einem guten Teil ein Kampf um Feuer- und Gaszulagen. Meist gingen dabei die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen gemeinsam vor und zwar auch hier in der Hauptsache mittels Eingaben. So z. B. im Bergbau, im Baugewerbe, in der Tabakindustrie usw. Im Bergbau befaßte sich die gesamte Leibesgenossenschaft mit den einschlägigen Bestrebungen; so wurde wenigstens ein teilweiser Erfolg erzielt. Ähnlich liegt die Sache in der Tabakindustrie. Im Baugewerbe stellte sich die maßgebende Arbeitgeberorganisation auf den Standpunkt des harten Festhaltens an den einmal festgelegten Tariffakten, d. h. die Feuerungszulage wurde abgelehnt. Besser waren die Erfolge bei den Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeitern, den Gemeindefabrikarbeitern und Straßenbahnern, ganz besonders aber bei den Arbeitern in haarklichen Betrieben, den Bauern und Deutschen Eisenbahnern, den Militärarbeitern usw.

Einen ganz merkwürdigen und in seiner Tragweite kaum übersehbaren Fall grundsätzlicher Stellungnahme seitens militärischer Behörden hatte der Graphische Zentralverband zu verzeichnen. Es handelte sich um die Frage, ob ein durch den Krieg verursachter wirtschaftlicher Schaden (der allerdings erhebliche Bedeutung hatte) einen ausreichenden Grund zur Durchbrechung des Tarifvertrags abgeben könne. Das stellvertretende Generalkommando in Münster entschied, trotz dringenden Einspruchs des Verbandes, daß die betreffende Firma zur Kürzung des tariflichen Lohnes um 15 Proz. berechtigt sei, weil die bedrängte Lage des Geschäftes dies rechtfertige.

Nur registrieren wollen wir den unglaublichen Mißbrauch, der mit dem Worte Burgfrieden von öffentlichen und auch privaten Betrieben gemacht worden ist. Die Verbände der Gemeindefabrikarbeiter und Straßenbahner sowie der Krankenpfleger waren der Meinung, daß es im Sinne dieses Burgfriedens ge-

legen sei, wenn Koalitionsverbote, die aus früherer Zeit, sei es ausdrücklich, sei es unausgesprochen, bestanden, aufgehoben würden. Sie kamen damit jedoch böse an. Die betreffenden öffentlichen Betriebe drehten den Spieß um und — verhängten sich ihrerseits hinter den Burgfrieden, der, wenn man ihnen glauben soll, durch das Vorgehen der genannten christlichen Verbände bedroht worden sein soll! Es sind das Ueberbleibsel aus der Zeit vor dem Kriege, mit denen hoffentlich die nach dem Kriege anbrechende neue Zeit endgültig aufräumt.

Die christlichen Gewerkschaften haben also auch im Jahre 1914 auf dem Gebiet der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihr Möglichstes getan und manch schöne Erfolge erzielt. Nach dem Kriege wird es sich zeigen, daß auch dann wieder Lohnbewegungen sich als notwendig erweisen, so, wie sie vor dem Kriege im Interesse der Arbeiter geführt werden mußten.

Hohe Preise, schlechte Lebensmittel.

Es ist fast unglaublich, mit welcher gemeinen Mittel die Lebensmittelwucherer das Volk zu schröpfen suchen. Nicht zufrieden damit, die Warenpreise künstlich bis zur unerträglichen Höhe zu treiben, wird die Güte der Waren in einer Weise herabgedrückt, daß sie kaum noch als wirkliche Lebensmittel angesehen werden können. Geradezu skandalöse Zustände auf diesem Gebiete hat kürzlich in Selbsttötungen der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen aufgedeckt. Er kaufte in einer Anzahl Geschäfte Lebensmittel auf und ließ sie von Sachverständigen untersuchen. Ueber den Befund der Waren waren heißt es in dem Bericht:

Unter dieser Abtheilung sind geradezu skandalöse Zustände entdeckt worden. „Fast nur Schund — und hohe Preise“ sprach sich an diesem Morgen zusammenfassend ein Sachverständiger aus Neun Wurstsorten bzw. Qualitäten waren aufgeführt. Die Braunschweiger Wurstschmitz hinsichtlich der Qualität gut ab. Es fiel hier nur die Preischwankung auf. Während die Probe vor sehr guter Qualität, 1,40 das Pfund kostete, waren Preise bis zu 2,50 notiert. Blutwurst wird in 2 Güten gefahren. Güte I in 46 Geschäften schwankt in Preise von 70 Pfg. bis 1,61 Mk., 128,5 Prozent — Güte II von ebenfalls 70 Pfg. bis 1,80 Mk., Schwankung 157,1 Prozent —

Beim Vergleiche dieser Zahlen drängt sich die Frage auf: Wo hört die erste Güte auf und fängt die zweite an? Die vorliegenden Proben beantworteten uns diese Frage. Die zu 70 Pfg. — ob aus Güte I oder II?, nur aus Blut und Darm bestehend, hat innerhalb 12 Stunden einen Gewichtsverlust von 8 Prozent. Die für 1,10 Mk. war schlecht, enthielt Rinderblut, in der ganzen Schnitzlänge etwa 2 bis 3 Speckwürfel in der Größe einer Erbse und wies in ebenfalls 12 Stunden einen Gewichtsverlust von 11 Prozent auf. Die für 85 Pfg. war ebenfalls schlecht, doch ebenso gut wie die zu 1,10 Mk. Die beste war die zum Preise von 1 Mk. gekaufte, während alle andern kaum als Durchschnittsware zu klassifizieren waren. Einer der Sachverständigen, ein Metzgermeister, bemerkte hierbei, daß er Lieferungen für ein Gefangenenerlager habe und für die Blutwurst 68 Pfg. bekäme müsse aber eine bessere Qualität als die hier vorliegende Ware liefern.

Die Mettwurst ist ebenfalls in 3 Güten vorhanden. Güte I von 1 bis 2,50 Mk., also eine Schwankung von 150 Prozent. II. Güte von 1 bis 2 Mk., Schwankung 100 Prozent. Bei den Proben läßt sich die Qualität feststellen, nur nicht beim Einkauf, denn während bei der als II. Güte gekauften Ware sich gute Qualitäten befinden, befindet sich die allerhöchste Güte bei der I. Qualität und werden für diese die höchsten Preise gezahlt. Gute Ware stellte man fest für Preise von 1,60, 2,40 und 3 Mk. Mittlere Ware kostete 1,80 Mk., allerdings bei hohem Wassergehalt, denn die Wurst hatte innerhalb 12 Stunden 11 Prozent Gewichtsverluste. Weitere Durchschnittsware ist zum Preise von 2,10 Mk. und 2,30 Mk. vorhanden. Die geringste Sorte kostete 1,40 Mk. und 1,65 Mk. Diese hatte einen Gewichtsverlust von 10 Prozent. Die ganz schlechteste kostete 2,40 Mk., war als I. Qualität gekauft und war geradezu ekelhaft, nachdem ein fachmännischer Schnitt uns einen Einblick in das Innere gekaltete Neben Rinderaltg befanden sich Stücke von dickem, hautartigen Ansehen in dieser „Mettwurst“.

Auch Leberwurst ist in 2 Güten zu haben. Güte I in 76 Geschäften in der Preislage von 70 Pfg. bis 2,40 Mk. Güte II in 65 Geschäften von 70 Pfg. bis 2 Mk. Während die Schwankung bei Güte I 242,3 Prozent beträgt, schwankt Güte II „nur um 135,7 Prozent“. Gut ist nur eine Probe, das Pfund zu 2,40 Mk. Mittlere Güte kostete 1,75 Mk. Die zu 1,10 Mk., 1,50 Mk. und 1,60 Mk. sind absolut minderwertig. Neben andern schlechter Fleischsorten bilden Schweinefleisch, Fleisch und Stücke von Rind- oder Ochsenmaul ihren wesentlichen Bestandteil. Bei den Qualitäten für 1 Mk., 90 Pfg., 85 und 70 Pfg. wollen wir nur erwähnen, daß letztere in 12 Stunden 18 Prozent Gewichtsverlust hatten. Eine nähere Beschreibung dieser Sorten ist unmöglich.

Fleischwurst wurde in 144 Geschäften notiert zu Preisen von 90 Pfg. bis 1,90 Mk. Schwankung 111,1 Prozent. Trotz dieser auffallenden Schwankung findet der Gutachter nur Durchschnittsware heraus. Wir haben uns inzwischen an manches gewöhnt.

weil wir hier gern kleine „Auffälligkeiten“ unbeachtet lassen. Es sei nur festgestellt, daß hier ein Gewichtsverlust von 8 bis 12 Prozent, außer bei einer im Preise von 1,45 bis 1,50 allen Proben eingetretene war.

Handels- und Gewerbetreibende, die absichtlich solche Zustände aus dem Lebensmittelmarkt hervorzurufen, gehören eigentlich, genau so gut wie andere Verkäufer, ins Gericht. Gut ist es, daß diese Zustände im Lebensmittelhandel einmal gründlich aufgedeckt werden. Sie beweisen, daß der Handel, wie er heute ist, seine volkswirtschaftliche Aufgabe in keiner Weise mehr erfüllt. Welche Handelskreise und Kreise der Gewerbetreibenden scheinen heute der Ansicht zu sein, daß mit dem Worte „Geschäft“ jedes Geschäftsgeschäft zu einer erlaubten Handlung gestempelt würde. Diese Kreise dürfen sich aber auch nicht wundern, wenn immer dringlicher die Forderung erhoben wird, beschleunigter in jenen volkswirtschaftliche Betriebe dauernd einzugreifen, das während des Krieges vollständig verlagert hat. Daneben aber tritt immer mehr die Notwendigkeit zu Tage, durch starke, gut geleitete Konsumvereine mehr Einfluß auf dem Lebensmittelmarkt zu gewinnen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 39. Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 19. bis 25. September fällig ist.

Vierteljahresabrechnung. In dieser Woche gehen allen Zahlstellen die Abrechnungsformulare für das dritte Vierteljahr, das Ende September abläuft, zu. Wir bitten dringend, gleich beim Monatschluß die Abrechnung fertig zu stellen und nicht erst wochenlang damit zu zögern.

Die Kassierer, Kassenprüfer und Ortsverwaltungsmitglieder weisen wir besonders darauf hin, sich vorerst in den „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“ das Kapitel „Die Abrechnung mit der Hauptkasse“, Seite 25—27, genau durchzulesen und nach diesen Bestimmungen zu handeln.

Berichte aus den Zahlstellen.

Heim i. B. Unser Gewerkschaftsrat hat kürzlich an die Landesverwaltung in Hamm eine Eingabe gerichtet, in der um Eröffnung der staatlichen Zuschüsse zur Unterstützung der Kriegsgewaltigen und um Einführung vermehrter Naturalleistungen an die Angehörigen der minderbemittelten Kriegsteilnehmer gebeten wird. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die Unterstützungspflicht der Stadt Hamm im Laufe des Krieges nur unzureichende Verbesserungen erfahren haben, die Lebenshaltung dagegen in jeder Zeit sich erheblich verteuert hat, jedoch heute, nachdem besonders in den minderbemittelten Kreisen sämtliche Einkünfte weggefallen sind, eine recht schlimme Lage eingetreten ist. Da die meisten Kriegsteilnehmer die Mittel fehlen, um die Bedürfnisse der Dienstvertrine in Nahrungsmittele, Heizmaterial und weiterer Wohnung vorzusorgen, sei eine Befreiung des Volkshauses unabweislich. Um dem letzteren in etwa zu helfen, sei eine Erhöhung der Bezüge der Kriegsteilnehmer notwendig. Im Interesse der minderbemittelten Kriegsteilnehmer, welche die großen Entbehrungen durchweg wie Soldaten tragen, ist der Eingabe ein voller Erfolg zu wünschen.

Wetzlar. Die Teuerung, welche die ärmere Bevölkerung gegenüber so sehr bedrückt und die sich beim Herannahen des Winters noch mehr fühlbar macht, hat die örtliche Stadtverwaltung veranlaßt, die Unterstützungsgelder für Kriegsteilnehmer zu erhöhen. Die beschlossenen Erhöhungen sind die Gesamtsumme, die zum 1. September von der Stadt nach dem Kriege monatlich gezahlt werden, sind die folgenden:

	Erhöht	Zusatz
1. Kleinrentner Hermann	9 Mk.	33 Mk.
2. Frau mit 1 Kind	9	45
3. Frau mit 2 Kindern	9	57
4. Frau mit 3 Kindern	9	69
5. Frau mit 4 Kindern	9	81
6. Frau mit 5 Kindern	10	94
7. Frau mit 6 Kindern	12	108
8. Frau mit 7 Kindern	12	120
9. Frau mit 8 Kindern	12	132
10. Frau mit 9 Kindern	12	132
11. Frau mit 10 Kindern	12	132
12. Frau mit 11 Kindern	12	132
13. Frau mit 12 Kindern	12	132
14. Kleinrentner Hater, Wäcker, Schmiedler, Gewerbetreibender etc.	6	18
15. Kleinrentner eheleiche, wachsende mit den eheleichen geistlich gleichberechtigte Kinder	3	15
16. Kleinrentner Hater, Wäcker, Schmiedler, Gewerbetreibender etc.	9	33

Der erhöhte monatliche Zuschuß erfolgt für 123 178 Personen und beläuft sich monatlich auf 417 863 Mk. Zuschuß hat die Stadt bis jetzt noch über 10 Millionen Mark für Unterstützungen verausgabt seit Ausbruch des Krieges.

Gewerkschaftliches.

Zur Vierteljahres-Abrechnung. Ende September geht mit dieser Nummer die Abrechnung für das dritte Vierteljahr zu Ende. Damit ist wiederum ein halbes Jahr abgelaufen, so die Zahlstellen mit der Hauptkasse rechnen müssen. Die Abrechnungen sind für den Verband von großer Wichtigkeit. Sie geben jährlich ein genaues Bild über den Stand des Verbandes und seiner einzelnen Glieder, der Zahlstellen und Ortsgruppen. Es ist daher der größte Wunsch, damit zu liegen, daß die Abrechnungen der Zahlstellen pünktlich und vollständig erfolgen. Gleich beim Monatschluß soll mit dem Geschäftsführer der Kreis-

verwaltung begonnen werden, auch dann, wenn der eine oder andere Vertrauensmann noch nicht abgerechnet haben sollte. Vielfach wird das als Grund für verspätete Abrechnungen angegeben.

Eine wichtige Aufgabe bei den Abrechnungen fällt den Kassenprüfern zu. Sie müssen gründlich und gewissenhaft die Abrechnung prüfen. Die Prüfung muß sich erstrecken auf alle Einnahmen und Ausgaben der Zahlstelle bis zu der Stunde, wo die Prüfung erfolgt. Marken, Geld, Wertpapiere, Sparkassenbücher etc. sind nachzuzählen bzw. einzusehen. Nur dann, wenn sich die Kassenprüfer selbst überzeugt haben, daß alles stimmt, dürfen sie die Abrechnung unterschreiben. Wer unterschreibt nur auf Treu und Glauben hin, ohne wirklich alles geprüft zu haben, vernachlässigt seine Pflicht. Die Kassenprüfer sollen auch darauf achten, daß auf dem Abrechnungsformular angegeben wird, wie und wo das Ortsvermögen angelegt ist. Bekanntlich dürfen die Ortskassengelder nach unfern Satzungen nur mündelicher angelegt werden. Darauf zu achten haben wir jetzt erst recht die Pflicht, weil es sich um die Verwaltung von Summen handelt, an denen unsere im Felde kämpfenden Kollegen ebenfalls Anteil haben. Kassierer, Kassenprüfer und Ortsvorstand sollen zusammenwirken, damit die Verwaltung jeder Zahlstelle in Ordnung bleibt und überall eine gewissenhafte Abrechnung erfolgt.

Eine Konferenz der Hauptvorstände der Rheinischen Gewerkschaften die am 11. August in Berlin abgehalten wurde, befaßte sich unter anderem auch mit dem Unter-

Fall gewesen sein würde, so werden dadurch die sozialen Verdienste des Verbandes während der vergangenen 25 Jahre doch in keiner Weise geschmälert. — Neuerdings hat sich wiederum ein bedeutender Vorgang in der evangelischen Arbeitervereinsbewegung abgespielt. Der Rheinisch-Westfälische Verband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und der Evangelische Arbeiterbund zu Bochum haben die Verschmelzung zum 1. Januar 1916 beschlossen. Die Gründung des Bochumer Verbandes war im Jahre 1902 erfolgt, weil sich über die Wirksamkeit des Verbandes scharfe Gegensätze herausgebildet hatten. Diese scheinen jetzt ausgeglichen worden zu sein. Die Verschmelzung geschieht auf Grund der Satzungen des Rheinisch-Westfälischen Verbandes, in denen den Mitgliedern der Beitritt zu den auf christlich-nationaler Grundlage stehenden Gewerkschaften empfohlen wird. Bei politischen Wahlen sollen die Kandidaten befürwortet werden, die auf nationalem Boden stehen.

Bereinsgesetz und Gewerkschaften. Vor dem Kriege ist es mehrmals vorgekommen, daß sozialdemokratische Gewerkschaften als politische Vereine erklärt und demgemäß die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf diese Gewerkschaften angewendet wurden. Nach dem Kriege soll darin eine Änderung eintreten. Große Bedeutung legt man der Erklärung bei, die diesbezüglich Ministerialdirektor Dr. Sewald kürzlich im Reichstag abgegeben hat:

„Anders verhält es sich mit der Rechtsstellung der Gewerkschaften im Rahmen des Vereinsgesetzes, da die hier ausgesprochenen Wünsche nur die Sicherung eines Rechtszustandes erstreben, den die gesetzgebenden Faktoren bei Erlass des Gesetzes im Auge gehabt haben. Die Reichsleitung hat noch kürzlich bei der Beratung des Entwurfs zum Vereinsgesetz — von Standpunkt vertreten, daß ein Berufsverein, der sich in den Grenzen der ihm durch § 152 der Gewerbeordnung gestellten Aufgaben hält, kein politischer Verein ist. Dieser Auffassung hat noch kürzlich der Stellvertreter des Reichstanzlers Ausdruck gegeben, indem dem Hinzufügen, daß Berufsvereine wohl auch dann nicht als politische Vereine anzusehen sind, wenn sie sich bei etwaigen politischen Erörterungen auf die gesetzgeberischen Angelegenheiten beschränken, die mit ihrem Geschäftsbereich nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Mit dieser Stellungnahme hat sich, wie zugegeben, die Praxis der Verwaltungsbehörden und die Rechtsprechung nicht immer im Einklang gehalten. Die Reichsleitung ist deshalb bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften, entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal die Gewerkschaften seit dem Beginn des Krieges an in uneigennützigem und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehrhaftigkeit erheischen. Wenn dem Reichstag eine entsprechende Vorlage gemacht werden kann, läßt sich indessen zurzeit noch nicht übersehen.“

Aus der Textilindustrie. In der Textilindustrie ist dem nach mit einer großen Arbeitsbeschränkung zu rechnen. Der befürchtete Mangel an Rohstoffen hat dazu geführt, daß die Herstellung von Waren, die nicht für das Heer bestimmt sind, teilweise verboten worden ist. Ferner hat der Bundesrat angeordnet, daß in gewerblichen Betrieben, in denen Seppaste, Gernede, Wirkstoffe oder Wirkwaren aus Baumwolle, Wolle, Kunstwolle, Flachs, Jute oder Hanf hergestellt werden, die Arbeiter nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden dürfen. Für die Textilarbeiter, die ohnedies mit niedrigen Löhnen zu kämpfen haben, wird der notwendig gewordene Eingriff in die Produktion einen sehr empfindlichen weiteren Verdienstausschlag nach sich ziehen. Dieser macht sich in der Jetztzeit um so fühlbarer, als bei der herrschenden Teuerung mit Vollöhnen kaum mehr auszukommen ist. Staat und Gemeinden werden daher der Textilarbeiterkräftigen helfen müssen. Auch darf erwartet werden, daß die Textilindustriellen, die meist recht gute Gewinne erzielt haben, jetzt die Arbeiterkräfte unterstützen und ihnen den Lohnausfall erlegen. In der Lausitz und in Baden sind die Textilindustriellen schon mit gutem Beispiel vorangegangen und haben Kriegszulagen bewilligt.

Gegen den Lebensmittelwucher. Herr Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück mit einer Schärfe geäußert, die hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen wird: „Um einer ungehörigen Preissteigerung, dem Wucher entgegenzutreten zu können, sind kriminelle Maßnahmen getroffen worden. Diese Preissteigerungen sind niederträchtig und verächtlich, da sie sich von Eigennutz leiten lassen in einer Zeit, in der das Vaterland schwer zu kämpfen hat. Es wird erwogen werden, ob diese Strafbestimmungen nicht noch dahin zu erweitern sind, daß die bürgerlichen Ehrenrechte für immer der Schuldigen abgeprochen werden. Wer sich in schwerer Zeit gegen die Allgemeinheit vergeht, muß für den Rest seines Lebens gebrandmarkt werden. Auch wird ihm der Gewerbebetrieb für die Zeit des Krieges oder für bestimmte Zeit zu unterjagen sein. Das ist vielleicht wirksamer als die kriminellen Strafen.“

Diese Worte des Herrn Staatssekretärs mögen den Lebensmittelwuchern nicht unangenehm in die Ohren geklungen haben. Dem Volke aber waren sie aus der Seele gesprochen. Schade, daß für die Wucherer nicht mehr der öffentliche Schandpfahl errichtet.

Storbefehle.

H. Jahnke, Mitglied der Zahlstelle Düsseldorf.
Julius Schneider, Schneider, Mitglied der Zahlstelle Freiburg B., starb im Alter von 25 Jahren.
Heinrich Reithmeier, Schneider, Mitglied der Zahlstelle Straßburg, starb im Alter von 39 Jahren.
Job. Barthel, Mitglied der Zahlstelle Köln, gestorben an Lungenschwemm.

Ruhet in Frieden!

Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

starben unsere Verbandsmitglieder:

- Franz Kager, Mitglied der Zahlstelle Eibersfeld. Starben, gestorben im Lazarett in Frontstadt.
- Johann Kamper, Mitglied der Zahlstelle Krefeld.
- Paul Herzog, Mitglied der Zahlstelle Lauterbach.
- Joseph Waffertort, Mitglied der Zahlstelle Paderborn.
- Josef Weßels, Mitglied der Zahlstelle Dinklage, gefallen im Westen.
- Adolf Freund, Kautschukfabrikant, Mitglied der Zahlstelle München Schwaben.
- Ferdinand Kappelhoff, Mitglied der Zahlstelle Paderborn.
- Konrad Langeling, Mitglied der Zahlstelle Paderborn.
- Alfred Kurfürst, Steinhauer, Mitglied der Zahlstelle Köln, gefallen in den Vogesen.
- Josef Hermann, Mitglied der Zahlstelle Köln, gefallen Ende August im Westen.

Den Heldentod fürs Vaterland fanden bisher 533 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband eifrig in Ehren gehalten werden.

Das Eisene Kreuz

erhielten unsere Verbandsmitglieder:

- Otto Kreffe, Mitglied der Zahlstelle Offenbach a. M.
- Alwin Feinhold, Bezirksbeamter München.

Wahlverfahren der Gewerkschaften im Kriege. Der Referent zu diesem Punkte bemerkt, daß darauf geachtet werden müsse, daß die Kassen der Gewerkschaften nicht geleert würden, sondern ihnen für die Zeit nach dem Kriege noch reichliche Mittel übrig blieben. Dann würden jedenfalls an die Kassen hohe Ansprüche heranzutreten. Ebenso müßten für die Agitation Mittel übrig bleiben. Schon jetzt sei die Stärkung der Organisation notwendig, damit sie nach dem Kriege ihre Aufgaben erfüllen könne.

Kundschau.

Aus dem evangelischen Arbeitervereine. Am 6. August blühte der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine auf sein 25-jähriges Bestehen zurück. Der mit dem Werten und Wachsen des Gesamtverbandes auf das engste verbundene Vorsitzende des Gesamtverbandes, Herr Pfarrer H. Weber, hat zum Jubeljahr einen Bericht herausgegeben mit persönlichen Erinnerungen aus der Zeit der Vorarbeiten und aus der Entwicklung des Verbandes. Der Verband hat sich nach diesem Berichte von jeder Fehlleistung gegen die Angehörigen der Zahlstellen von Anfang an abzuwenden gesucht. Als besonders wichtige Einrichtung des Verbandes bezeichnet Herr Weber die großen sozialen Kurse. In den Jahren 1904 bis 1908 sind jetzt solcher Kurse veranstaltet worden. Der Verband betont in seinen Tagungen und in seinen Schriften die religiöse und nationale Grundlage. In fast allen wichtigen sozialen Fragen ist im Laufe der Jahre auf den Tagungen oder durch Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften Stellung genommen worden. Besonders eingehend hat sich der Verband mit der Wohnungsfrage beschäftigt, ferner mit der Forderung des Reiches für seine Unterbreiten und Arbeiter, Jugendbeschäftigung, Einigungsstellen und Schlichterstellen, Arbeitsbeschaffung, staatlicher Schutzorgane für die Heimarbeit. Durch die Behandlung auch sozialer der Tagespolitik nicht zum Aufnahmestande haben, wie es in normalen Zeiten früher der